

**Mündliche Anfrage des Abgeordneten Thrum (AfD) -
Beantwortung durch Staatssekretär Götze (Ministerium für Inneres und
Kommunales)**

Finanzhilfen für die Kurgesellschaften

Mit dem Corona-Maßnahmen der Landesregierung im Frühjahr dieses Jahres mussten die Kurbetriebe schließen. Dafür richtete die Landesregierung mit Beschluss des Landtags das Sondervermögen „Thüringer Corona-Pandemie-Hilfefonds“ ein, welches 15 Millionen Euro für Kur- und Erholungsorte sowie Kurbadeinrichtungen beinhaltet. Einem Pressebericht der Ostthüringer Zeitung vom 5. November 2020 zufolge, ist die vom Freistaat Thüringen angekündigte Finanzhilfe in Höhe von 555.555,55 Euro in Bad Lobenstein noch nicht angekommen.

Ich frage die Landesregierung:

- 1. Welche Gründe sieht die Landesregierung dafür, dass die für die Bad Lobensteiner Ardesia-Therme vorgesehenen finanziellen Mittel in Höhe von 555.555,55 Euro vom Freistaat noch nicht geleistet wurden?**

Antwort: Im Sondervermögen „Thüringer Corona-Pandemie-Hilfefonds“ sind insgesamt 15 Millionen Euro für Zuweisungen an Kur- und Erholungsorte sowie Kurbadeinrichtungen veranschlagt. Die Verbescheidung und Verteilung der Mittel erfolgt auf Grundlage entsprechender Richtlinien, jeweils 5 Millionen Euro der zur Verfügung stehenden Mittel konnten bereits an Kur- und Erholungsorte ausgezahlt werden, nachdem die entsprechenden Richtlinien veröffentlicht wurden. So hat auch Bad Lobenstein aufgrund der Richtlinie des Thüringer Ministeriums für Inneres und Kommunales zur Gewährung von Zuweisungen zur Unterstützung von Thüringer Kurorten in Zusammenhang mit der Corona-Pandemie bereits rund 180.000 Euro erhalten. Hinsichtlich der verbleibenden 5 Millionen Euro, die sich, auf die sich die Anfrage bezieht, war ursprünglich geplant, diese den Kurbadeinrichtungen zukommen zu lassen. Eine zeitaufwendige Prüfung des Thüringer Ministeriums für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitale Gesellschaft ergab jedoch, dass dies aus Beihilferechtlichen Gründen problematisch ist. Deswegen hat sich die Landesregierung entschlossen, die Mittel an die Gemeinden auszureichen, die staatlich anerkannte Heilbäder und Kneippheilbäder sind. Der Richtlinienentwurf der Richtlinie des Thüringer Ministeriums für Inneres und Kommunales zur Gewährung von Zuweisungen zur Unterstützung von staatlich anerkannten Heilbäder und Kneippheilbäder in Zusammenhang mit der Corona-Pandemie war dann noch innerhalb der Landesregierung abzustimmen. Zudem war der Thüringer Rechnungshof zu unterrichten und der Gemeinde- und Städtebund zu

beteiligen. Die für die Festsetzung und Ausreichung der 5 Millionen Euro erforderliche Richtlinie befindet sich derzeit in der Endabstimmung.

2. Bis wann plant die Landesregierung die finanziellen Mittel an die Stadt Bad Lobenstein zu überweisen?

Antwort: Die Verbescheidung und Auszahlung der Zuweisung kann erfolgen, sobald die Richtlinie im Thüringer Staatsanzeiger veröffentlicht und damit in Kraft getreten ist. Dies ist nach derzeitigem Stand oder wird nach derzeitigem Stand Anfang Dezember der Fall sein.

3. Für welche der kommunal geführten Kurbäder wurden ebenfalls keine oder nur teilweise finanzielle Mittel überwiesen?

Antwort: Von den hier in Rede stehenden 5 Millionen Euro profitieren neben Bad Lobenstein auch die Gemeinden Bad Frankenhausen, Bad Klosterlausnitz, Bad Langensalza, Bad Liebenstein, Bad Salzungen, Bad Sulza, Heiligenstadt und Bad Tabarz. Die übrigen Kurorte erhalten mangels Prädikatisierung als staatlich anerkannte Heilbäder und Kneippheilbäder keine Zuweisung aus dem Teil der 15 Millionen Euro. Sie wurden aber alle im Rahmen der Richtlinie des Thüringer Ministeriums für Inneres und Kommunales zur Gewährung von Zuweisungen zur Unterstützung von Thüringer Kurorten in Zusammenhang mit der Corona-Pandemie mit zusätzlichen Mitteln unterstützt.